

**Vereinbarung gemäß § 30 Absatz 1 PfIBG über die Pauschalen zu den
Ausbildungskosten der Pflegeschulen
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024**

zwischen

1. der zuständigen Behörde im Land Berlin

Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

2. den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen im Land Berlin

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

BIG direkt gesund, handelnd als IKK Landesverband Berlin

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Berlin

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)

BARMER

DAK-Gesundheit

Kaufmännische Krankenkasse – KKH

Handelskrankenkasse (hkk)

HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

3. dem Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

und

4. den Interessenvertretungen der öffentlichen und der privaten Pflegeschulen im Land Berlin

Berliner Krankenhausgesellschaft e.V.

Berliner Verbund der Pflegeschulen - Pflegeschulbund Berlin e. V.

§ 1

Vertragsgegenstand

Die zuständige Behörde des Landes, die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen, der Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung sowie die Interessenvertretungen der öffentlichen und privaten Pflegeschulen im Land Berlin legen mit dieser Vereinbarung die Pauschalen zu den Ausbildungskosten der Pflegeschulen nach § 29 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 auf der Grundlage der Verhandlung vom 22.03.2022 fest.

§ 2

Pauschalbudget

(1) Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen in den Jahren 2023 und 2024 beträgt gerundet je Schüler/-in

9.368 EUR.

(2) Die in Absatz 1 genannte Pauschale enthält:

- | | |
|--|--------------|
| a. für die Kosten des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals einschließlich Kosten der Praxisbegleitung | 5.973,50 EUR |
| b. für die Sachaufwandskosten | 668,00 EUR |
| c. für die Kosten des sonstigen Personalaufwands sowie des Personalaufwands der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste, Betriebs- und Gemeinkosten | 2.726,35 EUR |

§ 3

Personalschlüssel

Das Pauschalbudget gemäß § 2 wird auf der Grundlage folgender Personalschlüssel vereinbart:

- | | |
|---|---------|
| a. Lehrer/-innen : Schüler/-innen | 1 : 20 |
| b. Schulleitung : Schüler/-innen | 1 : 120 |
| c. Sekretariat, soziale Begleitung : Schüler/-innen | 1 : 120 |
| d. Allgemeine Verwaltung : Schüler/-innen | 1 : 75 |
| e. Sonstige zentrale Dienste : Schüler/-innen | 1 : 75 |

Das Personal ist gemäß § 9 Absatz 2 PflBG vorzuhalten.

§ 4

Sonstiges

Gemäß § 3 Absatz 4 PflAFinV können zur Plausibilisierung der kalkulierten Kosten Ist-Kosten-Daten herangezogen werden. Die Richtigkeit der Ist-Kosten ist durch geeignete Belege nachzuweisen.

§ 5

Laufzeit, Weitergeltung, Kündigung

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024. Nach Ablauf dieses Zeitraums gilt die Vereinbarung bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung oder einer Entscheidung der Schiedsstelle weiter.
- (2) Die Regelungen zur Kündigung richten sich nach § 30 Absatz 3 PflBG.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vergütungsvereinbarung nichtig sein oder z. B. durch gesetzliche Neuregelungen ganz oder teilweise unwirksam werden oder enthält die Vereinbarung eine Regelungslücke, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Vergütungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Vertragspartner unverzüglich über notwendige vertragliche Neuregelungen.

Berlin, 30.04.2022

i.A. [Signature]

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

[Signature]

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

Kern Klinge

BIG direkt gesund

i.A. P. [Signature]

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin und Brandenburg

i.A. [Signature]

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Berlin

i.A. 

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg



Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.



Berliner Krankenhausgesellschaft e.V.



Berliner Verbund der Pflegeschulen - Pflegeschulbund Berlin e. V.